



MITTEILUNGSBLATT

SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/02

ausgegeben am 25. April 2002

18. Stück

47. Kundmachung der Wahl der 2 VertreterInnen und der 2 Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
48. Kundmachung der Wahl der 2 VertreterInnen und der 2 Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

47. Kundmachung der Wahl der 2 VertreterInnen und der 2 Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Gemäß § 85 Abs. 2 UOG 1993, i.d.g.F. besteht die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aus je zwei VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen jeder Universität bzw. Universität der Künste.

Diese VertreterInnen sind von einer vom Rektor einzuberufenden und zu leitenden Versammlung der dieser Personengruppe angehörenden Mitglieder im obersten Kollegialorgan zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, das im Falle der zeitweiligen Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle als Mitglied in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren nachrückt. Rektoren, Vizerektoren, DekanInnen und deren StellvertreterInnen dürfen der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren nicht angehören.

Die Aufgaben der Bundeskonferenz sind insbesondere :

1. Erstellung von Gutachten und Erstattung von Vorschlägen über alle Gegenstände des Universitäts- und Hochschulwesens;
2. Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar berühren;
3. Beratung ihrer VertreterInnen in den Kollegialorganen der jeweiligen Universität oder Universität der Künste in Ausübung dieser Funktion.

Wahntag: Donnerstag, 23. Mai 2002

Wahlort: Batikensaal, Anton-von-Webern-Platz 1, 1. Stock

Wahlzeit: 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es sind zwei VertreterInnen sowie zwei Ersatzmitglieder der UniversitätsprofessorInnen in einem Wahlgang zu wählen.

Als **Stichtag** für die aktive und passive Wahlberechtigung gilt Dienstag, der **11. April 2002**. Die Listen der aktiv und passiv Wahlberechtigten werden ab **Donnerstag, dem 25. April 2002** durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Weiters liegt das Wählerverzeichnis in der Personalabteilung (Zimmer AW B 02 11) zur Einsicht auf.

Allfällige **Einsprüche** wegen Aufnahme vermeintlich Nicht-Wahlberechtigter oder Nicht-Aufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die kundgemachten Listen sind in der Zeit vom **25. April 2002 bis längstens 2. Mai 2002 schriftlich beim Rektor einzubringen**.

Aktiv wahlberechtigt sind alle UniversitätsprofessorInnen, die dem Universitätskollegium angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle UniversitätsprofessorInnen, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und
- b) die österreichische Staatsbürgerschaft und/oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen.

Die Wahl erfolgt persönlich, schriftlich und geheim im Rahmen einer Wahlversammlung.

Zur Vornahme der Wahl sind **ausschließlich amtliche Stimmzettel** zu verwenden.

Wer an der persönlichen Ausübung des Wahlrechts **am Wahltag bzw. Wahlort verhindert ist, kann das Mittel der Briefwahl in Anspruch nehmen**. Die Briefwahl kann in der Personalabteilung bei Frau Schlemmer, Anton-von-Webern-Platz 1, Zimmer B 02 11, Tel. 71155 –6715 (Mo, Di, Do, Fr, 9.00-12.00 Uhr sowie Di 13.00-15.00 Uhr) **ab Freitag, dem 10. Mai 2002 bis Mittwoch, den 22. Mai 2002** vorgenommen werden.

Die Wahlunterlagen können auch schriftlich angefordert werden. **Rücksendungen müssen mittels eingeschriebenen Briefes bis zum Mittwoch, dem 22. Mai 2002, einlangend bei Frau Schlemmer in der Personalabteilung erfolgen, andernfalls die Stimme bei der Wahl nicht berücksichtigt werden kann.**

Es sind jene Personen zu VertreterInnen bzw. ErsatzvertreterInnen gewählt, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Das Ergebnis wird unmittelbar nach der Stimmauszählung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht und danach im Mitteilungsblatt kundgemacht. Die gewählten Personen werden schriftlich verständigt.

Der Rektor: W. Hasitschka

48. Kundmachung der Wahl der 2 VertreterInnen und der 2 Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Gemäß § 85 Abs. 3 UOG 1993, i.d.g.F. besteht die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals aus zwei VertreterInnen der UniversitätsassistentInnen und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb jeder Universität und Universität der Künste.

Diese VertreterInnen sind in einer vom Rektor einzuberufenden und zu leitenden Versammlung der dieser Personengruppe angehörenden Mitglieder des Universitätskollegiums für eine

Funktionsperiode von zwei Jahren zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, das im Falle der zeitweiligen Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nachrückt.

Die Aufgaben der Bundeskonferenz sind insbesondere :

1. Erstellung von Gutachten und Erstattung von Vorschlägen über alle Gegenstände des Universitäts- und Hochschulwesens;
2. Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar berühren;
3. Beratung ihrer VertreterInnen in den Kollegialorganen der jeweiligen Universität oder Universität der Künste in Ausübung dieser Funktion.

Wahltag: Donnerstag, 23. Mai 2002

Wahlort: Batikensaal, Anton-von-Webern-Platz 1, 1. Stock

Wahlzeit: 13.00 Uhr bis 13:30 Uhr

Es sind zwei VertreterInnen sowie zwei ErsatzvertreterInnen der UniversitätsassistentInnen und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in einem Wahlgang zu wählen.

Als **Stichtag** für die aktive und passive Wahlberechtigung gilt Dienstag, der **11. April 2002**. Die Listen der aktiv und passiv Wahlberechtigten werden ab **Donnerstag, dem 25. April 2002** durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Weiters liegt das Wählerverzeichnis in der Personalabteilung (Zimmer AW B 02 11) zur Einsicht auf.

Allfällige **Einsprüche** wegen Aufnahme vermeintlich Nicht-Wahlberechtigter oder Nicht-Aufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die kundgemachten Listen sind in der Zeit vom **25. April 2002 bis längstens 2. Mai 2002 schriftlich beim Rektor einzubringen**.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Universitätskollegiums, die Bundes- und VertragslehrerInnen, Universitäts- und VertragsassistentInnen und MitarbeiterInnen im Kunst-, Forschungs-, und Lehrbetrieb sind und in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen sowie Lehrbeauftragte, deren Lehrauftrag im Umfang von 8 Lehrauftragsstunden besteht.

Passiv wahlberechtigt sind alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

a) Bundes- und VertragslehrerInnen, Universitäts- und VertragsassistentInnen und MitarbeiterInnen im Kunst-, Forschungs-, und Lehrbetrieb sind und in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen sowie Lehrbeauftragte, deren Lehrauftrag im Umfang von 8 Lehrauftragsstunden besteht

und

b) die österreichische und/oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen.

Die Wahl erfolgt persönlich, schriftlich und geheim im Rahmen einer Wahlversammlung.

Zur Vornahme der Wahl sind **ausschließlich amtliche Stimmzettel** zu verwenden.

Wer an der persönlichen Ausübung des Wahlrechts **am Wahltag bzw. Wahlort verhindert ist, kann das Mittel der Briefwahl in Anspruch nehmen**. Die Briefwahl kann in der Personalabteilung bei Frau Schlemmer, Anton-von-Webern-Platz 1, Zimmer B 02 11, Tel. 71155 -6715 (Mo, Di, Do, Fr, 9.00-12.00 Uhr sowie Di 13.00-15.00 Uhr) **ab Freitag, dem 10. Mai 2002 bis Mittwoch, dem 22. Mai 2002** vorgenommen werden.

Die Wahlunterlagen können auch schriftlich angefordert werden. **Rücksendungen müssen mittels eingeschriebenen Briefes bis zum Mittwoch, den 22. Mai 2002, einlangend bei Frau Schlemmer in der Personalabteilung erfolgen, andernfalls die Stimme bei der Wahl nicht berücksichtigt werden kann.**

Es sind jene Personen zu VertreterInnen bzw. ErsatzvertreterInnen gewählt, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Das Ergebnis wird unmittelbar nach der Stimmauszählung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht und danach im Mitteilungsblatt kundgemacht. Die gewählten Personen werden schriftlich verständigt.

Der Rektor: W. Hasitschka